

Rundschreiben Nr. 32/2003

An die
monetären Finanzinstitute
und an die Rechenzentralen der
Sparkassen und Kreditgenossenschaften

Bankenstatistik

hier: Umstellung der Datenübermittlung für die bankstatistischen Meldungen via
Bundesbank-ExtraNet

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem Rundschreiben „Bankenstatistik“ Nr. 29/2003 zum Thema der neuen Ablauforganisation bei der Aufbereitung der bankstatistischen Meldungen im Bundesbanksystem hatten wir erwähnt, dass die Meldungen zu den Bankenstatistiken in absehbarer Zukunft nur noch auf elektronischem Wege an die Fachstellen in der Bundesbank-Zentrale übermittelt werden können. Wir möchten nunmehr die technisch-organisatorischen Auswirkungen des elektronischen Datenübermittlungsverfahrens erläutern. Für die einzelnen monetären Finanzinstitute und die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften ergibt sich daraus ein unterschiedlicher Handlungsbedarf, der im Folgenden dargestellt wird.

a) Anforderungen an MFIs, die derzeit noch Papiermeldungen einreichen

Institute, die derzeit als „Einzelanwender“ noch Meldungen in Papierform einreichen, müssen die Datenübermittlung in der Weise neu organisieren, dass sie die bankstatistischen Meldungen im Rahmen von einzelnen „Filetransfers“ elektronisch an die Bundes-

bank-Zentrale senden. Hierfür ist ein **sicherer Übertragungsweg** im Rahmen der Internet-Infrastruktur notwendig, der den Belangen des Datenschutzes Rechnung trägt. Mit der Inbetriebnahme des **Bundesbank-ExtraNet** steht seit Anfang Dezember letzten Jahres ein solcher Übertragungsweg zur Verfügung. Die an der neuen EWU-Zinsstatistik beteiligten MFIs (wie auch die hierbei involvierten Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften) haben die obligatorische Ablieferung der *zinsstatistischen Meldungen* via Bundesbank-ExtraNet seit Februar 2003 bereits installiert; das Verfahren hat sich mittlerweile stabilisiert und funktioniert reibungslos. Teilweise haben Institute auch Produkte von Softwarehäusern für die Zinsstatistik erfolgreich eingesetzt.

Nunmehr sind die Meldungen zur **monatlichen Bilanzstatistik** (BISTA), zum **monatlichen Auslandsstatus der Banken** (AUSTA), zur **vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik** (VJKRE) und zur **jährlichen Depotstatistik** (DEPOT) auf den elektronischen Datentransfer umzustellen. Wir stellen den MFIs hierfür einen Zeitrahmen von 18 Monaten zur Verfügung, das heißt, dass die elektronische Datenübermittlung ab Januar 2005 – also mit den Meldungen per Ende Dezember 2004 – obligatorisch wird. Die jeweiligen Anordnungen zu den bankstatistischen Erhebungen werden wir in Kürze im Hinblick auf den vorgeschriebenen Weg der Datenübermittlung anpassen und den meldepflichtigen MFIs per Rundschreiben zusenden.

Zur technischen Spezifikation der Datenübertragung via Bundesbank-ExtraNet möchten wir auf die Erläuterungen verweisen, die wir auf unserer Website im Internet dargestellt haben (Suchpfad: http://www.bundesbank.de/melde/bankenstatistik/bankenstatistik_extranet.php). Für die Datenübermittlung bieten wir derzeit das im elektronischen Meldewesen genutzte "EMW-Format" an. Daneben werden wir ein auf der Datenbeschreibungssprache XML basierendes Format zulassen; XML wird von den modernen Software-Entwicklungswerkzeugen sehr gut unterstützt. Im Laufe der kommenden Monate werden wir ein einheitliches XML-Format für die bankstatistischen Meldungen definieren und auf unserer Website beschreiben. Fragen können Sie an unsere fachbereichsbezogenen funktionalen E-Mail-Adressen¹ richten; wir werden uns bemühen, Ihre Fragen zeitnah zu beantworten und Antworten auf häufig gestellte Fragen unter einer Schaltfläche *FAQ* (= "Frequently Asked Questions") auf unsere Website einzustellen.

¹ BISTA: statistik-s100@bundesbank.de
AUSTA: statistik-s120@bundesbank.de
VJKRE: kreditnehmerstatistik@bundesbank.de
DEPOT: depotstatistik@bundesbank.de

Instituten, die unverzüglich auf die elektronische Datenübertragung via ExtraNet umsteigen möchten, empfehlen wir, sich mit einem der folgenden Ansprechpartner in der Frankfurter Bundesbank-Zentrale in Verbindung zu setzen:

- ◆ Fragen inhaltlicher Art zu den bankstatistischen Fachbereichen
 - Herr Petry (Tel. 069 9566 2350; E-Mail dieter.petry@bundesbank.de)
 - Herr Fath (Tel. 069 9566 2351; E-Mail guenter.fath@bundesbank.de)

- ◆ Fragen technischer Art zu Dateiaufbau und -benennung
 - Herr Kleer (Tel. 069 9566 8570; E-Mail damian.kleer@bundesbank.de)
 - Herr Dr. Krelaus (Tel. 069 9566 2399; E-Mail juergen.krelaus@bundesbank.de)

Wir verkennen nicht den programmtechnischen Aufwand, der bei den MFIs mit der Umstellung der Datenübertragung via Bundesbank-ExtraNet verbunden ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass der Zeitraum von anderthalb Jahren bis zum obligatorischen elektronischen Datentransfer ausreichend bemessen ist, um die **logistischen Vorbereitungen in den Banken zu treffen und insbesondere die nötigen IT-Budgets und -Ressourcen bereit zu stellen**. Eine „Modernisierung“ der Dateübermittlung ist auch vor dem Hintergrund gerechtfertigt, dass die Bundesbank als einzige Notenbank in der Europäischen Währungsunion noch immer Papiermeldungen von Einzelinstituten akzeptiert. Zudem zwingen uns die von der Europäischen Zentralbank gesetzten engen Liefertermine für die deutschen Beiträge zu den Euroland-Aggregaten dazu, die Prozeduren bei der Datenaufbereitung zeitlich zu straffen und Effizienzgewinne auszuschöpfen. Im Übrigen wird der neue Weg des Datentransfers mittelfristig auch dazu beitragen, Kosten bei den meldepflichtigen Banken einzusparen, die durch das Ausfüllen bzw. den Ausdruck von Papiermeldungen und deren (Post-) Versand entstehen. Außerdem müssen Kopien der Meldungen im Rahmen der elektronischen Übermittlung nicht mehr angefertigt werden; sofern (Einzel-)Daten für die Bankenaufsicht zugänglich sind, werden diese der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Wege eines Datenbankauszugs von uns zur Verfügung gestellt.

b) Anforderungen an MFIs, die derzeit die Daten im DFÜ-Verfahren übermitteln bzw. per Magnetbandkassette einreichen

Für Institute, die bereits jetzt die bankstatistischen Meldungen im Rahmen der Datenfernübertragung (DFÜ-Verfahren) bzw. per Magnetbandkassette an die Bundesbank übermitteln, wird sich nur das Übermittlungsprozedere in der Weise ändern, dass die Daten im selben Format künftig über die ExtraNet-Infrastruktur (anstatt über den „elektronischen Schalter“) einzureichen sind. Gegebenenfalls wäre von diesen Instituten zu prüfen, ob sie aus Kostengesichtspunkten das derzeit verwendete Datenformat des EMW-Verfahrens durch das möglicherweise komfortablere XML-Format ersetzen möchten.

c) Anforderungen für Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften

Soweit die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften die bankstatistischen Daten der angeschlossenen Institute auf Magnetbändern einreichen, muss dieses Verfahren ebenfalls auf einen Transfer via Bundesbank-ExtraNet umgestellt werden. Als Format bietet sich das bereits für diese Bänder verwendete „EMW-Format“ des elektronischen Meldewesens an. Die Datenübermittlung kann aber auch mit Hilfe des XML-Formats erfolgen; wie im Abschnitt a) erläutert, werden wir dieses Format für die Meldungen im Lauf der nächsten Monate festlegen und auf unserer Website beschreiben. Wir empfehlen den Rechenzentralen, bilateral mit den oben genannten Ansprechpartnern in der Bundesbank-Zentrale oder in den Hauptverwaltungen Kontakt aufzunehmen, um eine organisatorische Umstellung mit dem geringst möglichen Aufwand zu beraten.

Für die Magnetbandeinreichungen gilt derzeit die Restriktion, dass nur formalfehlerfreie Meldungen der angeschlossenen Institute auf das Band geschrieben und an die Bundesbank übermittelt werden können. Fehlerbehaftete Meldungen werden von den Rechenzentralen ausgesondert; die betroffenen Institute müssen die Meldung jeweils manuell korrigieren und dann in Papierform an die zuständige Hauptverwaltung weiterleiten. (Solche Formal- bzw. Abstimmfehler treten insbesondere an den Vierteljahresterminen auf, wenn die Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik mit denen zur vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik auf Konsistenz abgestimmt werden.) Dieses Prozedere lässt sich in Zukunft nicht mehr durchführen, da die betroffenen Institute keine Papiermeldungen mehr einreichen können. Vielmehr müssen die Rechenzentralen neben den fehlerfreien Meldun-

gen auch die fehlerbehafteten Meldungen an die Bundesbank übermitteln, wobei diese ggf. mit einem „Fehler“-Kennzeichen versehen werden müssen. In den Fachstellen der Bundesbank-Zentrale kann nach Eingang dieser fehlerhaften Datensätze sofort anhand der jeweiligen Einzelmeldungen mit der Fehleranalyse begonnen werden mit dem Ziel, die betroffenen Institute direkt anzusprechen und gezielt Fehlerkorrekturen anzufordern. Möglicherweise könnten Formal- und Abstimmfehler schon im Vorfeld der Datenaggregation zu den „Endprodukten“ der einzelnen Meldungen ausfindig gemacht und bereinigt werden, wenn die Rechenzentralen die von uns zur Verfügung gestellten Abstimm- und Kontrollgleichungen für die einzelnen Bankenstatistiken und deren Verbund sowie Rundungsausgleiche schon in den Basis-Einzeldaten der angeschlossenen Institute detailgenau anwenden würden. Das würde uns dem Ziel näher bringen, alle Meldungen formalfehlerfrei zu erhalten, und zeitaufwändige Rückfragen von unseren Fachstellen bei den Instituten dürften sich auf Ausnahmefälle beschränken lassen. Wir gehen davon aus, dass die Rechenzentralen hierzu im Einzelnen geeignete Verfahren entwickeln werden.

d) Anforderungen an MFIs, die den Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften angeschlossen sind („Bandeinreicher“)

Für Sparkassen und Kreditgenossenschaften, deren bankstatistische Meldungen von den verbandseigenen Rechenzentralen erstellt und via Magnetbandaustausch an die Bundesbank übermittelt werden, wird sich mit dem Übergang auf den elektronischen Datentransfer das Korrekturprozedere ändern. Für die bankstatistischen Angaben dieser Institute gilt derzeit die Restriktion, dass nur formalfehlerfreie Meldungen auf das Band geschrieben und an die Bundesbank übermittelt werden können. Fehlerbehaftete Meldungen werden von den Rechenzentralen ausgesondert; die betroffenen Institute müssen im Rahmen der jetzigen Vorschriften die Meldung manuell korrigieren und dann in Papierform an die zuständige Hauptverwaltung weiterleiten. (Solche Formal- bzw. Abstimmfehler treten insbesondere an den Vierteljahrestermine auf, wenn die Meldungen zur monatlichen Bilanzstatistik mit denen zur vierteljährlichen Kreditnehmerstatistik auf Konsistenz abgestimmt werden.) Dieses Prozedere lässt sich in Zukunft nicht mehr durchführen, da die betroffenen Institute keine Papiermeldungen mehr einreichen können. Vielmehr werden die Rechenzentralen künftig neben den fehlerfreien Meldungen auch die fehlerbehafteten Meldungen an die Bundesbank übermitteln; diese wären ggf. mit einem „Fehler“-Kennzeichen zu markieren. In den Fachstellen der Bundesbank-Zentrale kann nach Eingang dieser fehlerhaften Datensätze sofort anhand der Einzelmeldungen mit der Fehleranalyse begonnen werden mit dem Ziel, die betroffenen Institute direkt anzu-

sprechen und gezielt Fehlerkorrekturen anzufordern. Um den Korrekturbedarf in Grenzen zu halten und die engen Aufbereitungsfristen nicht zu gefährden, dürften die Rechenzentralen alle Abstimmöglichkeiten und Rundungsausgleiche künftig noch detaillierter als bisher in den Basis-Einzeldaten der Institute vornehmen, so dass Abstimmfehler schon im Vorfeld der Datenaggregation für die einzelnen Meldungen ausfindig gemacht und bereinigt werden können. Wir gehen davon aus, dass die Rechenzentralen hierzu im Einzelnen geeignete Verfahren entwickeln werden.

Für Rückfragen zur Problematik der elektronischen Datenübermittlung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Dr. Glaab

Kleinjung



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bernd", is written over the printed text "Beglaubigt:". The signature is cursive and somewhat stylized.

Bundesbankangestellte